

**Änderung vom 21. Juli 2005
des Öffentlichen Kaufangebotes vom 27. Juni 2005 der**

Hexagon AB (publ.)

Stockholm, Schweden

**für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien
von je CHF 50 Nennwert der**

Leica Geosystems Holdings AG

Balgach, Schweiz

Verminderung des Angebotspreises auf CHF 436

**Namenaktien
der Leica Geosystems Holdings AG:**

Valoren-Nr.: 1087048/ISIN: CH0010870480
Ticker-Symbol: LGSN

Durchführende Bank:

Bank Julius Bär & Co. AG

1. Einleitung

Am 27. Juni 2005 veröffentlichte Hexagon AB (publ), Stockholm, Schweden («Hexagon»), ein öffentliches Übernahmeangebot («Angebot») für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Leica Geosystems Holdings AG, Balgach, Schweiz («Leica»), mit einem Nennwert von je CHF 50 («Leica-Aktien»).

Der Angebotspreis wurde in Ziffer 2.3 des Angebotsprospektes wie folgt definiert:

«Der Angebotspreis beträgt CHF 440 netto je Leica-Aktie («Angebotspreis»). Der Angebotspreis wird durch den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte (z. B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen zu einem Ausgabepreis pro Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, den Kauf von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis, Ausgabe von Optionen) reduziert werden, soweit diese bis zum Vollzug des Angebots eintreten.

Präzisierend ist darauf hinzuweisen, dass die Ausübung von Optionen, die am 31. März 2005 ausstehend waren und zur Schaffung von maximal 196 971 Aktien führen können, bei der Beurteilung der Frage, ob eine Verwässerung nach dem vorstehenden Absatz eingetreten ist, nicht beachtet werden wird. Es handelt sich dabei um die auf Seite 47 des in deutscher Sprache erschienenen Corporate Governance und Finanzberichts 2004/2005 der Leica (Note 20 zur konsolidierten Jahresrechnung «Aktien- und Optionenpläne») angegebenen am 31. März 2005 ausstehenden Optionen.»

2. Verringerung des Angebotspreises aufgrund der Zahlung einer Dividende durch Leica

Am 6. Juli 2005 beschloss die Generalversammlung der Leica die Zahlung einer Dividende von CHF 4 pro Leica-Aktie. Am 11. Juli 2005 erfolgte die Zahlung der Dividende. Hexagon behielt sich im Angebotsprospekt vor, den Angebotspreis im Falle der Zahlung einer Dividende zu reduzieren. Sie ist somit berechtigt, den Angebotspreis zu senken.

Der neue Angebotspreis beträgt daher: CHF 436 netto je Leica-Aktie.

Die Bestimmungen und Vorbehalte bezüglich des Angebotspreises, so wie sie im Angebot umschrieben sind (vgl. oben Ziffer 1), gelten unverändert weiter, soweit sie nicht durch die vorliegende Änderung des Angebots bereits berücksichtigt bzw. geändert wurden.

3. Zusatz zum Bericht der Prüfstelle

Als gemäss Börsengesetz anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir die vorliegende Änderung des Angebots geprüft. In Ergänzung zu unserem Bericht vom 24. Juni 2005, welcher im Angebotsprospekt vom 27. Juni 2005 wiedergegeben ist, bestätigen wir Folgendes:

Gemäss unserer Beurteilung

- entspricht die vorliegende Änderung des Angebots dem schweizerischen Börsengesetz und dessen Verordnungen;
- ist die vorliegende Änderung des Angebots vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des geänderten Angebots gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebots unverändert sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Vollzugstag zur Verfügung und
- sind die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung eingehalten.

Zürich, 20. Juli 2005

Ernst & Young AG

Peter Dauwalder
dipl. Wirtschaftsprüfer

Stefan Seiler
Rechtsanwalt

4. Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Änderung erfolgt in der «Neuen Zürcher Zeitung» und in «Le Temps». Sie wird überdies Bloomberg und Reuters zugestellt.

5. Verweisung auf den Angebotsprospekt

Mit Ausnahme der oben erwähnten Änderung des Angebotspreises bleiben die Bestimmungen des Angebotsprospektes vom 27. Juni 2005 bestehen. Dies betrifft insbesondere die **Angebotsrestriktionen**, v. a. hinsichtlich der **Vereinigten Staaten von Amerika** und des Vereinigten Königreichs, und den indikativen Zeitplan. Diese Änderung ist als integrierender Bestandteil des Angebotsprospektes vom 27. Juni 2005 zu betrachten.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Änderung des Angebots sowie sämtliche sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Für allfällige Streitigkeiten ist das **Handelsgericht des Kantons Zürich** ausschliesslich zuständig.